

26. Oktober 2022

Hinweise des Prüfungssekretariats Mathematik zu den Auswirkungen der neuen Prüfungsordnung auf die Anrechnung von Studienleistungen im Hinblick auf das jetzige Wintersemester 2022/23

- für die Bachelor-Studiengänge Mathematik 50% und 100% -

In den kommenden Wochen müssen aufgrund der neuen Prüfungsordnung (PO) im Prüfungssekretariat die Studierenden-Dateien für alle Studierenden umgestellt werden. Allgemeine Anfragen zu Prüfungsversuchen, zur Anrechnung von Studienleistungen und zu den Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen können in dieser Zeit nur in außergewöhnlichen Fällen beantwortet werden. Bitte sehen Sie deshalb momentan von Anfragen an das Prüfungssekretariat oder den Prüfungsausschussvorsitzenden möglichst ab.

Wir haben stattdessen die momentan wichtigsten Punkte in der folgenden Übersicht zusammengestellt (wir weisen aber darauf hin, dass diese kurze Zusammenstellung nicht vollständig ist, und die neue PO weitere Änderungen enthält).

- Für alle Studierenden gilt ab sofort die neue PO (die Nachklausuren zum SS 2022 werden noch nach der alten PO verbucht).
- **Neu** in der neuen PO ist, dass jetzt jede Teilnahme an einer Klausur als Prüfungsversuch zählt.
- **Neu** in der neuen PO sind dementsprechend auch die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten und die Wiederholungsregeln. Diese Wiederholungsregeln sind im Bachelor **komplex und wir empfehlen, die PO mit den zugehörigen Anhängen sorgfältig zu lesen**. Grob zusammengefasst gilt:
 - Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können **einmal** wiederholt werden. Abweichend davon sind zulässig:
 - bei Pflichtmodulen im Grundlagenbereich (Analysis I+II, Lineare Algebra I+II, Höhere Analysis, Einf. In die Praktische Informatik) **drei** Wiederholungen,
 - bei den Modulen „Einführung in die Numerik“ und „Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik“, sowie bei den Modulen im Wahlpflichtbereich Mathematik (betrifft viele Vorlesungen – siehe Anlage 1 und 3) **zwei** Wiederholungen.
- **Neu** ist auch, dass nur noch zwei Module (und zwar Grundmodule) aus dem Masterstudiengang anerkannt werden können (davon eins im Wahlpflichtbereich und eins im Wahlbereich).

Studienanfänger:innen sollten insbesondere beachten:

- Ein wichtiger Sonderfall in der neuen PO sind nicht bestandene Prüfungen der Pflichtmodule Analysis I und II sowie Lineare Algebra I und II. Nicht bestandene Prüfungen müssen nach §13(3) innerhalb von zwei Semestern wiederholt werden. Bei Versäumen dieser Frist verliert die zu prüfende Person den Prüfungsanspruch. Für diese Vorlesungen müssen die Studierenden bei Nichterscheinen bei einer Klausur wegen Krankheit auch ein Attest dem Prüfungssekretariat vorlegen.
- Die Orientierungsprüfung (d.h. die Analysis 1 und die Lineare Algebra 1 im Bachelor 100% bzw. die Lineare Algebra 1 im Bachelor 50%) muss in jedem Fall bis zum Ende des 3. Semesters bestanden sein. Studierende können sich am Ende des 3. Semesters nicht darauf berufen, dass sie

noch nicht alle Prüfungsversuche in Analysis 1 oder Linearer Algebra 1 ausgeschöpft haben. Von daher empfehlen wir diesen Studierenden, dass sie alle Prüfungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Studierende in höheren Semestern sollten insbesondere beachten:

- Alle **bisherigen** Studienleistungen werden unverändert anerkannt (insbesondere auch Mastervorlesungen, die in Wahlpflichtbereichen oder dem Wahlbereich aus dem Masterangebot belegt worden sind).
- Alle Zusagen des Prüfungsamtes (insbesondere an Erasmus-Studierende) über die Anrechnungen von Leistungen (Vorlesungen etc.) an anderen Universitäten gelten weiterhin.
- Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, etc.) die im jetzigen WS 2022/23 im Hinblick auf die Anerkennung nach der alten PO ausgewählt worden sind, können auch nach der neuen PO bei bestandener Prüfung anerkannt werden.
- Details zu den Prüfungen in den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie von den Dozenten*innen. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte bei den Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung nach.